

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

der

**HPG Projektentwicklungs GmbH, Straße nach Fichtenwalde 13, 14547 Beelitz**

(nachfolgend Baum&Zeit genannt)

(Stand: Juni 2018)

### **1. Geltung, Datenschutz, anwendbares Recht**

#### 1.1

Veranstalter und Hausherrin im gesamten Gelände des Baumkronenpfades und des Erlebnisareals im Quadranten A der Beelitzer Heilstätten, einschließlich der darauf befindlichen Gebäude, ist die HPG Projektentwicklungs GmbH (nachfolgend „Baum&Zeit“).

#### 1.2

Für den Verkauf von Eintrittskarten zum Besuch des Geländes des Baumkronenpfades sowie für alle sonstigen Leistungen von Baum und Zeit gegenüber dem Besucher gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen.

#### 1.3

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels EDV-Anlage gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Fristbestimmungen nur zur Geschäftsabwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt. Im elektronischen Geschäftsverkehr wird der Vertragstext nicht gespeichert.

### **2. Sonderveranstaltungen & Barfußpark**

#### 2.1

Die Durchführung von Sonderveranstaltungen durch Dritte auf dem Gelände von Baum&Zeit erfolgt selbstständig durch und in alleiniger Verantwortung des Sonderveranstalters gemäß dessen Bedingungen.

#### 2.2

Die Barfußpark Beelitz GmbH ist ein eigenständiges Unternehmen. Für den Erlebnisbereich Barfußpark und dessen Leistungsangebote gelten entsprechend die gesonderten AGB der Barfußpark Beelitz GmbH.

### **3. Leistungen durch Dritte**

Leistungen durch Dritte erfolgen, auch soweit sie aufgrund Gestattung seitens Baum&Zeit erbracht werden, durch diese selbständig und in eigener Verantwortung. Durch die Inanspruchnahme solcher Leistungen Dritter entstehen keine vertraglichen Beziehungen des Besuchers zu Baum&Zeit oder Ansprüche gegen diese.

### **4. Eintrittskarten**

## 4.1 Grundsätzliches

### 4.1.1

Es gelten allein diese AGB für den Kauf und Nutzung von Eintrittskarten und Eintrittskartengutscheinen von Baum&Zeit; abweichenden Geschäftsbedingungen des Besuchers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

### 4.1.2

Der Kartenkauf ist über den Online-Shop, an den Vorverkaufsstellen, an den Tageskassen und bei autorisierten Verkaufspartnern von Baum&Zeit möglich.

### 4.1.3

Der Besucher gilt als Verbraucher, soweit der Zweck des Kartenkaufs nicht seiner gewerblichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Kartenkauf in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

### 4.1.4

Das Gelände darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte oder Zugangsberechtigung betreten werden. Bei ermäßigten Karten muss der Karteninhaber den entsprechenden Berechtigungsnachweis bei sich tragen und ggf. vorzeigen; kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, wird die Karte ersatzlos eingezogen und die Zutrittserlaubnis auf die Flächen & Gebäude verwehrt bzw. widerrufen.

### 4.1.5

Eintrittspflichtige Bereiche von Baum&Zeit sind: der Baumkronenpfad, das Waldparkareal um die Weltkriegsruine Alpenhaus sowie die ausschließlich im Rahmen von geführten Touren zu betretenden Gebäude.

### 4.1.6

Geführte Touren sind eigenständige, touristische Angebote von Baum&Zeit. Der Erwerb eines Tickets hierfür berechtigt nicht zum individuellen Eintritt in die sonstigen eintrittspflichtigen Geländeteile insbesondere nicht zur Nutzung des Baumkronenpfades.

## 4.2. Karten

### 4.2.1 Baum&Zeit-Jahreskarte

Die Jahreskarten sind personenbezogen und nur in Verbindung mit dem Personalausweis gültig. Sie berechtigt während ihrer Gültigkeitsdauer ausschließlich denjenigen Besucher zum Eintritt, für den sie ausgestellt worden ist. Manipulation an dieser Jahreskarte führt zur Entwertung dieser Jahreskarte. Sofern laut Behindertenausweis eine Begleitperson erforderlich ist, hat diese freien Eintritt. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Tag der erstmaligen Nutzung. Die Jahreskarte berechtigt zum uneingeschränkten Besuch des Geländes zu den üblichen Öffnungszeiten.

Ausgenommen sind besonders ausgewiesene Sonderveranstaltungen mit separatem Eintritt sowie geschlossene Veranstaltungen. Die Jahreskarte ist mitzuführen und beim Einlass bzw. auf Verlangen von Mitarbeitern von Baum&Zeit sowie beauftragten Sicherheitsunternehmen vorzuzeigen.

### 4.2.2 Tageskarte

Die Baum&Zeit-Tageskarte berechtigt zum Zutritt zu den oben aufgeführten Flächen, innerhalb der regulären Öffnungszeiten, an einem frei wählbaren Tag. Beim erstmaligen Zutritt wird die Tageskarte gescannt und entwertet. Zum Wiedereintritt erhält der Besucher ein Bändchen. Die Kennung dieses Bändchen ist variabel.

#### 4.2.3 Tickets für geführte Touren

Tickets für geführte Touren berechtigen ausschließlich zur einmaligen Inanspruchnahme der gebuchten Leistung durch Personen, welche altersmäßig und gesundheitlich den Anforderungen an die Tourteilnahme entsprechen.

#### 4.2.4

Allgemein. Die Karten werden zu den in der Jahres-Preisliste genannten Preisen verkauft. Alle Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

### 4.3 Kommissionäre

#### 4.3.1

Kommissionäre können Privatpersonen, Vereine und Unternehmen sein. Die Registrierung der Kommissionäre erfolgt ausschließlich bei Baum&Zeit. Dies kann schriftlich, per Email oder Fax und telefonisch erfolgen. Für die letztendliche Gesamtabnahmemenge, welche für die Höhe eines möglichen Rabatts maßgeblich ist, werden nur diejenigen Buchungen berücksichtigt, die über die jeweilige personalisierte Registrierungsnummer durchgeführt wurden. Die Bestellung der Eintrittskarten erfolgt vorzugsweise per E-Mail, Fax oder Telefon.

#### 4.3.2

Rabattstaffelung. Die Rabattstaffelung betrifft die Kartenart Baum&Zeit -Vollzahler und kann nur auf die mit der persönlichen Registrierungsnummer durchgeführten Buchungen angewendet werden. Eine nachträgliche Zuordnung der Buchung zur persönlichen Registrierungsnummer ist nicht möglich.

Die erste Abnahmemenge ist auf maximal 100 Baum&Zeit-Eintrittskarten beschränkt (alle Kartenarten). Weitere Eintrittskarten werden erst nach Zahlung noch offener Buchungen versendet. Die Rabattauszahlung erfolgt bis spätestens zum 31.12. des jeweils laufenden Jahres.

#### 4.3.3

Die Rechnungslegung für die Buchungen erfolgt mit Lieferung und Lieferschein der Baum&Zeit - Eintrittskarten. Nicht genutzte Eintrittskarten müssen bis spätestens zum 31.12. des jeweils laufenden Jahres zurückgegeben werden. Eine spätere Kartenrückgabe wird nicht mehr berücksichtigt. Es werden höchstens 10 % der gesamten Tageskarten-Abnahmemenge als Rückgabe akzeptiert und erstattet. Bereits entwertete Eintrittskarten können nicht zurückgegeben werden. Nach der Rabattauszahlung ist keine Rückgabe von Baum&Zeit -Eintrittskarten mehr möglich.

## 5. Wiederverkäufer

Der Wiederverkäufer hat diese AGB in den Vertrag mit seinem Kunden wirksam einzubeziehen. Soweit eine wirksame Einbeziehung nicht erfolgt und die Kunden des Wiederverkäufers Ansprüche gegen Baum&Zeit berechtigt geltend machen, die bei Einbeziehung der AGB nicht bestehen würden, verpflichtet sich der Wiederverkäufer zur Leistung von Schadensersatz an Baum&Zeit.

## 6. Verkaufsvorgang

### 6.1 Großabnehmer

### 6.1.1

Großabnehmer können Privatpersonen, Vereine und Unternehmen sein, wie z.B. Gruppenveranstalter, Omnibusbetreiber, Reisebüros der Bustouristik, Paketer, Busreiseveranstalter etc. Der Kartenverkauf an Großabnehmer erfolgt direkt über Baum&Zeit. Die Registrierung der Großabnehmer erfolgt ausschließlich bei Baum&Zeit. Dies kann schriftlich, per Email oder Fax und telefonisch erfolgen. Für die letztendliche Gesamtabnahmemenge, welche für die Höhe eines möglichen Rabatts maßgeblich ist, werden nur diejenigen Buchungen berücksichtigt, die über die jeweilige personalisierte Registrierungsnummer durchgeführt wurden. Die Bestellung der Eintrittskarten erfolgt vorzugsweise direkt online oder auch per E-Mail, Fax oder Telefon.

### 6.2.1

Zahlung, Versand, Rückgabe. Zur Auswahl stehen je nach Bedarf und Registrierung verschiedene Zahlungsarten:

EC-Karte: sofort;

Selbstdruck, Postversand Lastschrift: sofort;

Selbstdruck, Postversand Rechnung: 6 Wochen;

Postversand

## **7. Verlust von Eintrittskarten**

### 7.1

Im Falle des Verlustes einer Jahreskarte kann eine Neuausstellung nach Prüfung der Berechtigung erfolgen. Für die Sperrung der alten Jahreskarte sowie die Ausstellung einer neuen Dauerkarte ist Baum&Zeit berechtigt, dem Besucher ein Bearbeitungsentgelt zu berechnen, in Höhe von 5,00 EUR.

7.2 Im Falle des Verlustes einer Tageskarte besteht weder ein Anspruch auf eine Ersatzkarte noch auf sonstigen Ersatz.

## **8. Ein- und Zutrittsberechtigung**

### 8.1

Tages- und Jahreskarten berechtigen zum Zugang während der Öffnungszeiten. Sie berechtigen nicht zum Eintritt zu vergütungspflichtigen Sonderveranstaltungen.

### 8.2

Tageskarten berechtigen zum Eintritt in die oben aufgeführten eintrittspflichtigen Gelände an nur einem Kalendertag nach Wahl des Karteninhabers. Sie verlieren mit Zutritt zum Gelände und Entwertung ihre Gültigkeit. Für den Fall des Wiedereintritts am gleichen Tag sind die hierfür getroffenen besonderen organisatorischen Regelungen zu beachten. Tages- und Jahreskarten sind während des Besuches des eintrittspflichtigen Geländes mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Tageskarten sind nach erfolgtem Eintritt nicht übertragbar.

### 8.3

Eintrittskarten, die verfälscht oder in sonstiger Weise manipuliert sind, berechtigen nicht zum Eintritt und werden von Baum&Zeit ersatz- und entschädigungslos eingezogen. Gleiches gilt im Falle der missbräuchlichen Verwendung von Eintrittskarten. Diesbezüglich behält sich Baum&Zeit weitere rechtliche, insbesondere strafrechtliche Schritte gegen den Verwender vor.

#### 8.4

Weder die Tageseintrittskarte noch die Jahreskarte berechtigen den Zugang für in sich geschlossene Gebäude, Veranstaltungen, Führungen sowie Betriebsräume etc.

#### 8.5

Der Umtausch von bereits erworbenen Karten/ Geldgutscheinen oder Geldersatz ist ausgeschlossen. Ersatz für verloren gegangene Karten wird nicht gewährt. Besucher, denen gegenüber Hausverbot ausgesprochen worden ist bzw. wird, haben keinen Anspruch auf Geldersatz für bereits gelöste Eintrittskarten. Für vergütungspflichtige Sonderveranstaltungen gelten gesonderte Regelungen.

#### 8.6

Zusätzlich kann für besondere Veranstaltungen ein gesonderter Eintritt erhoben werden.

### **9. Öffnungszeiten**

#### 9.1.

Es gelten die veröffentlichten, saisonalen Öffnungszeiten entsprechend der aktuellen Jahresfestlegung. Zu Sonderveranstaltungen werden eigene Öffnungs- und Einlasszeiten kommuniziert, welche dann für den Zugang zu diesen Ereignissen gelten. Die Nachsperrzeit beginnt bei Spätveranstaltungen 30 Minuten nach Veranstaltungsende. Außerhalb dieser Zeit dürfen sich Personen auf dem Gelände nur aus dienstlichen Gründen bzw. mit besonderer Erlaubnis aufhalten.

### **10. Aufenthalt, Verhalten auf dem Gelände von Baum&Zeit**

#### 10.1

Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder sonstigen Drogen stehen, darf der Zugang zum Gelände von Baum&Zeit verwehrt werden.

#### 10.2

Der Zutritt kann Personen aus wichtigem Grund versagt werden. Ein wichtiger Grund liegt in einem Verweis berechtigenden Verhalten oder Zustand des Besuchers.

#### 10.3

Der Besucher ist verpflichtet, auf Dritte, insbesondere andere Besucher, Rücksicht zu nehmen, diese insbesondere weder zu behindern, zu belästigen oder zu gefährden. Das Abspielen lauter Musik, der Gebrauch von Tonverstärkern oder Tonwiedergabegeräten ist nicht gestattet. Werben, Verteilen von Druckerzeugnissen oder sonstigen Sachen und der Verkauf von Waren sind nicht gestattet.

#### 10.4

Das Entzünden und Betreiben von Feuerstellen ist nicht gestattet.

#### 10.5

In allen Gebäuden und temporären Bauten herrscht absolutes Rauchverbot.

#### 10.6

Das Mitbringen von Hunden oder anderen Tieren auf das Gelände von Baum&Zeit ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Behindertenbegleithunde (z.B. Blindenführhunde, Signalhunde für Hörgeschädigte oder Begleithunde für Körperbeschädigte), sofern ein Nachweis über die

Notwendigkeit des Mitführens des Begleittieres erbracht wird. Hunde dürfen an der Leine, im nichteintrittspflichtigen Gelände, mitgeführt werden. Der Hundeführer ist verpflichtet die für die Entsorgung von Kot zu verwendenden Utensilien bei sich zu führen und im Bedarfsfall zu nutzen.

10.7

Das Mitbringen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen ist nicht gestattet. Die Mitarbeiter des Einlassdienstes sind berechtigt mitgeführte Taschen, Gepäckstücke und sonstige Behältnisse zur Gefahrenvermeidung nach solchen Gegenständen zu durchsuchen.

10.8

Das Baum&Zeit-Gelände ist sauber zu halten, insbesondere sind für Abfall die dafür vorgesehenen Behälter zu benutzen.

10.9

Die Verrichtung der Notdurft ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Einrichtungen gestattet.

10.10.

Das Fahren und Betreten des Geländes von Baum&Zeit mit Fahrzeugen aller Art, insbesondere auch mit Fahrrädern, Rollern und Cityrollern, Inlineskates, Segways und Skateboards ist nicht gestattet, sofern Baum&Zeit nicht eine ausdrückliche vorherige Zustimmung erteilt hat. Hiervon ausgenommen sind Rollstühle (auch Elektrofahrzeuge) für Menschen mit Handicap, sofern ein Nachweis über die Notwendigkeit erbracht wird.

10.11

Der Besucher darf auf dem Gelände von Baum&Zeit nur die hierfür ausgewiesenen Wege und Flächen benutzen. Hinweisschilder sind zu beachten. Pflanzflächen dürfen nicht betreten werden. Eingriffe an Pflanzen oder Pflanzbeeten, insbesondere das Beschneiden, Abbrechen oder Entfernen von Samenständen, Blüten und Früchten sind nicht gestattet. Insbesondere ist nicht gestattet:

- jegliches Überwinden der Zäune, Schlösser oder sonstiger Vorrichtungen gegen unbefugtes Betreten.

10.12

Die Nutzung von Spielplätzen, Spielangeboten und Bereichen mit geländebedingten Höhenunterschieden erfolgt auf eigene Gefahr.

10.13

Das Beklettern von Mauern und Bauwerken und Kunstgegenständen ist nicht gestattet.

10.14

Das Baden in den Wasserflächen ist nicht gestattet.

10.15

Versammlungen und Veranstaltungen von Parteien oder politischen Organisationen sind unzulässig, ebenso politische Demonstrationen sowie spontane politische Willensbekundungen und sonstige Aufzüge sind nicht gestattet.

10.16

Den Anweisungen von Polizei, Rettungsdiensten, Aufsichts- und Kassenpersonal, Sicherheitsbediensteten sowie sonstigem ausgewiesenen Personal von Baum&Zeit ist unbedingt Folge zu leisten.

#### 10.17

Besucher mit bekannter Erkrankung sollten den Baumkronenpfad, Führungen oder Veranstaltungen nicht ohne ärztliches Einverständnis besuchen. Die Benutzung der Einrichtungen und Führungen von Baum&Zeit geschieht auf eigene Gefahr – insbesondere die Benutzung der Treppen des Aussichtsturms. Von jedem Kunden wird ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Umsichtigkeit und Selbsteinschätzung gefordert. Der Kunde ist verpflichtet bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen, alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

#### 10.18

Zu widerhandlungen und Verstöße gegen die vorstehenden Regelungen können mit dem Verweis vom Baum&Zeit-Gelände und dem entschädigungslosen Einzug der Eintrittskarte geahndet werden. Besucher, denen gegenüber Hausverbot ausgesprochen wurde, haben das Gelände von Baum&Zeit unverzüglich zu verlassen.

#### 10.19

Das Befliegen des Baum&Zeit-Geländes mit Drohnen ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmegenehmigungen können bei der Geschäftsführung beantragt werden.

### **11. Kinder**

#### 11.1

Kinder, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson Zutritt, die ebenfalls in Besitz einer gültigen Eintrittskarte ist. Sie dürfen auf dem Gelände von Baum&Zeit nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

#### 11.2

Kindergruppen mit Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen sich im Gelände von Baum&Zeit nur in geschlossener Gruppe und nur unter Aufsicht der hierfür verantwortlichen Begleitpersonen aufhalten.

### **12. Gewerbliche Tätigkeiten, Aufzeichnungen**

#### 12.1

Jegliche gewerblichen Tätigkeiten auf dem Gelände von Baum&Zeit einschließlich des Verkaufs und der Präsentation von Waren und Leistungen aller Art sowie Werbemaßnahmen bedürfen der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Baum&Zeit. Diese ist bei der gewerblichen Tätigkeit mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuweisen.

#### 12.2

Leistungen durch Dritte erfolgen, auch soweit sie aufgrund Gestattung seitens von Baum&Zeit erbracht werden, durch diese selbstständig in eigener Verantwortung. Durch die Inanspruchnahme solcher Leistungen Dritter entstehen keine vertraglichen Beziehungen des Besuchers zu Baum&Zeit oder Ansprüche gegen Baum&Zeit.

### 12.3

Jeder Besucher erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen von ihm Bild- und Tonaufnahmen für Dokumentationen, die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit für die Eigenwerbung von Baum&Zeit und für Presse, Funk und andere Medien erstellt, vervielfältigt, gesendet, öffentlich zugänglich gemacht oder in sonstiger Weise verbreitet werden, ohne dass ihm hieraus Vergütungs- oder sonstige Ansprüche entstehen.

## **13. Veranstaltungen, Programmänderungen, Einschränkungen des Zutritts**

### 13.1

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Veranstaltungen Tontechnikanlagen eingesetzt werden und eine elektro-/ elektronisch-akustische Verstärkung stattfinden kann. Es wird darauf hingewiesen, für sich selbst Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

### 13.2

Baum&Zeit ist berechtigt, eigene Veranstaltungen und Programmpunkte örtlich und zeitlich zu verlegen. Ansprüche des Besuchers werden durch eine solche Verlegung von Veranstaltungen und Programmpunkten nicht begründet.

### 13.3

Baum&Zeit ist berechtigt, Bereiche des Geländes ganz oder teilweise zu sperren oder den Zutritt zu diesen zu beschränken. Durch solche Sperrungen oder Zutrittsbeschränkungen werden Ansprüche des Besuchers nicht begründet.

## **14. Haftung von Baum&Zeit**

### 14.1

Für Schäden haftet Baum&Zeit nur dann, wenn sie oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine vertragswesentliche Pflicht verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Baum&Zeit oder eines Erfüllungsgehilfen von Baum&Zeit zurückzuführen ist.

### 14.2

Vorstehende Haftungsregelungen gelten für vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche. Unberührt bleibt die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### 14.3

Fundgegenstände sind im ServiceCenter im Pförtnerhaus abzugeben. Baum&Zeit schließt jegliche Haftung für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände aus. Nach einer Frist von max. fünf Werktagen wird Baum&Zeit Fundsachen gemäß § 965 BGB an die zuständige Behörde (örtliches Fundbüro) weitergeben.

## **15. Urheberschutzrecht**

Sämtliche für die Buchung von Gutscheinen und Veranstaltungen im Vorhinein, im Nachhinein und während der Veranstaltung erstellten Unterlagen dienen ausschließlich der persönlichen Nutzung durch den Teilnehmer. Alle Rechte, auch der Übersetzung, des Nachdrucks oder der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus, behält sich der Veranstalter vor. Dem Kunden wird Film- und Fotomaterial, sowie Veranstaltungsunterlagen, welche er im Rahmen von Buchungen erwirbt,



lediglich zur privaten Nutzung überlassen. Eine gewerbliche Nutzung oder Vervielfältigung bleibt ausgeschlossen und erfolgt lediglich mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters.

#### **16. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird Potsdam festgelegt.